

Merkblatt zum Datenschutz

Auszug aus der Satzung des FV Petersgrätz e.V.

§ 13 Datenschutzerklärung

(1) Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein folgende Daten auf:

Name, Vorname, Geburts-Name, -Ort, -Datum postalische Wohnanschrift, Adresse, Tel.-und Fax-Nr., Handy-Nr., E-Mail-Adresse und seine Bankverbindung.
Bei Gruppenfotos werden diese Bilder als Bilddateien gespeichert.

Diese Informationen werden in den EDV-Systemen des ersten, zweiten Vorsitzenden, des Kassenwarts und des Schriftführers, gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet.

Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

(2) Pressearbeit/Widerspruch

Der Verein informiert die in- und ausländische Tagespresse, sowie die Heimatblätter (z.B. „Oberschlesien, Oppelner Heimatblatt, Schlesische Nachrichten“) über Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite des Vereins www.fv-petersgraetz.de veröffentlicht.

Dabei können personenbezogene Daten veröffentlicht werden. Dies sind der Name und nur der Wohnort und gegebenenfalls ein Foto.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen.

(3) Weitergabe von Mitgliedsdaten

An Vereinsmitglieder oder Dritte werden seitens der Vorstandschaft nur der Name und die Tel.-Nr. weitergegeben, sofern diese veröffentlicht sind. Das Mitglied wird hierüber vom Verein vorher verständigt.

(4) Austritt

Beim Austritt werden Name, Adresse und Geburtsdatum des Mitglieds aus der Mitgliederliste gelöscht. Personenbezogene Daten des ausgetretenen Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

(5) Einwilligungserklärung

Das Mitglied nimmt die vorstehenden Bestimmungen des § 13 der Vereinssatzung zum Datenschutz zur Kenntnis und willigt mit ihrer Unterschrift auf dem Aufnahmeantrag in die vorgesehenen Datenverarbeitungsvorgängen ein.